
6529/J XXIV. GP

Eingelangt am 05.10.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Rosa Lohfeyer
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend „Gerichtstag in Arbeits- und Sozialrechtssachen am Bezirksgericht St. Johann im Pongau“

Am 5. Oktober 2009 wurde von Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier eine vom Bischofshofener Vizebürgermeister Hansjörg Obinger initiierte Petition zum Thema „Einführung eines Gerichtstages in Arbeits- und Sozialrechtssachen am Bezirksgericht St. Johann im Pongau“ eingebracht. In weiterer Folge fand diese Petition auf dem parlamentarischen Weg Bearbeitung, zuletzt im Plenum am 9. Juli 2010.

Trotz der Diskussionsbereitschaft von Justizministerin Mag. Claudia Bandion-Ortner war bis dato kein Weg möglich, im Bezirksgericht Pongau Gerichtstage in Arbeits- und Sozialrechtssachen einzurichten. Auch wenn aus der Stellungnahme des Justizministeriums hervorgeht, dass die Möglichkeit besteht, „Vernehmungen von ZeugInnen, aber auch von Parteien im Videokonferenzweg durchzuführen“, bleibt unbestritten, dass der Hin- und Rückweg aus dem Pongau zum Landesgericht Salzburg bis zu vier Stunden beträgt und zumindest ein einmalig stattfindender Gerichtstag in St. Johann im Pongau die Situation für die arbeits- und sozialrechtsschutzsuchende Bevölkerung erleichtern würde. Darüber hinaus finden auch im Lungau und Pinzgau angeführte Gerichtstage statt.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Welche Pläne gibt es mittlerweile zur Unterstützung der Pongauer Bevölkerung bezüglich Gerichtstage für Arbeits- und Sozialrechtsangelegenheiten in St. Johann im Pongau?

2. Welche Möglichkeiten sehen Sie darin, eine Evaluierung über die Notwendigkeit von vier arbeits- und sozialrechtlichen Gerichtstagen im Pinzgau durchzuführen?
3. Bis wann können Sie sich vorstellen, eine entsprechende Evaluierung durchführen zu lassen?
4. Würden Sie nach einer durchgeführten Evaluierung, bei der deutlich wird, dass mit weniger Gerichtstagen im Pinzgau das Auslangen gefunden werden kann, die Gerichtstage verringern und dafür im Pongau ein bis zwei Gerichtstage ansiedeln?
 - a. Wenn ja, bis wann sehen Sie eine Möglichkeit der Umsetzung nach einem eindeutigen Ergebnis, welches für den Pongau sprechen würde?
 - b. Wenn nein, warum auch dann nicht, wenn das Ergebnis eindeutig für einen Gerichtstag im Pongau spricht?
5. Inwieweit erklären Sie den Umstand, dass im Pongau trotz Wegzeiten von - z. B. aus dem Gasteinertal nach Salzburg - bis zu vier Stunden hin und retour bis jetzt die Möglichkeit der Einrichtung eines Gerichtstages in St. Johann im Pongau noch vor der jetzigen Budgetlage trotz Bedarf nicht wahrgenommen wurde?
6. Wie viele Gerichtstage - wie z. B. die Gerichtstage für Sozial- und Arbeitsrechtsangelegenheiten im Pinzgau und Lungau - werden in Österreich (Anführung bitte im Detail nach Bundesländer und Bezirke) wie oft (im Detail monatlich/jährlich) zu welchen Rechtsangelegenheiten abgehalten?
6. In welchem Rahmen werden die einzelnen Bundesländer im Detail von Einsparungsplänen
 - a. bezüglich RichterInnen
 - b. bezüglich MitarbeiterInnen in den Bezirksgerichten und Landesgerichten betroffen sein?
8. Ist Ihrerseits bei derzeitiger Lage (z. B. Ausstattung mit Videokonferenzenanlagen etc.) die Notwendigkeit eines Besuchs des Arbeits- und Sozialgerichtes Salzburg für Pongauer trotzdem gegeben?

- a. Wenn ja, wie oft muß die Fahrt zum Arbeits- und Sozialgericht trotz der vorhandenen technischen Unterstützung wie Videokonferenzenanlagen unternommen werden?